

Planergänzungsbestimmungen

1. Unterhalb des 1. Vollgeschosses kann auf den Flächen ABCDEFGHJKLMNOO'O''O''A und PQRSTUWV ein weiteres, dem allgemeinen Wohngebiet zugehöriges Geschöß zugelassen werden.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindlichen Regelungen der im §9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

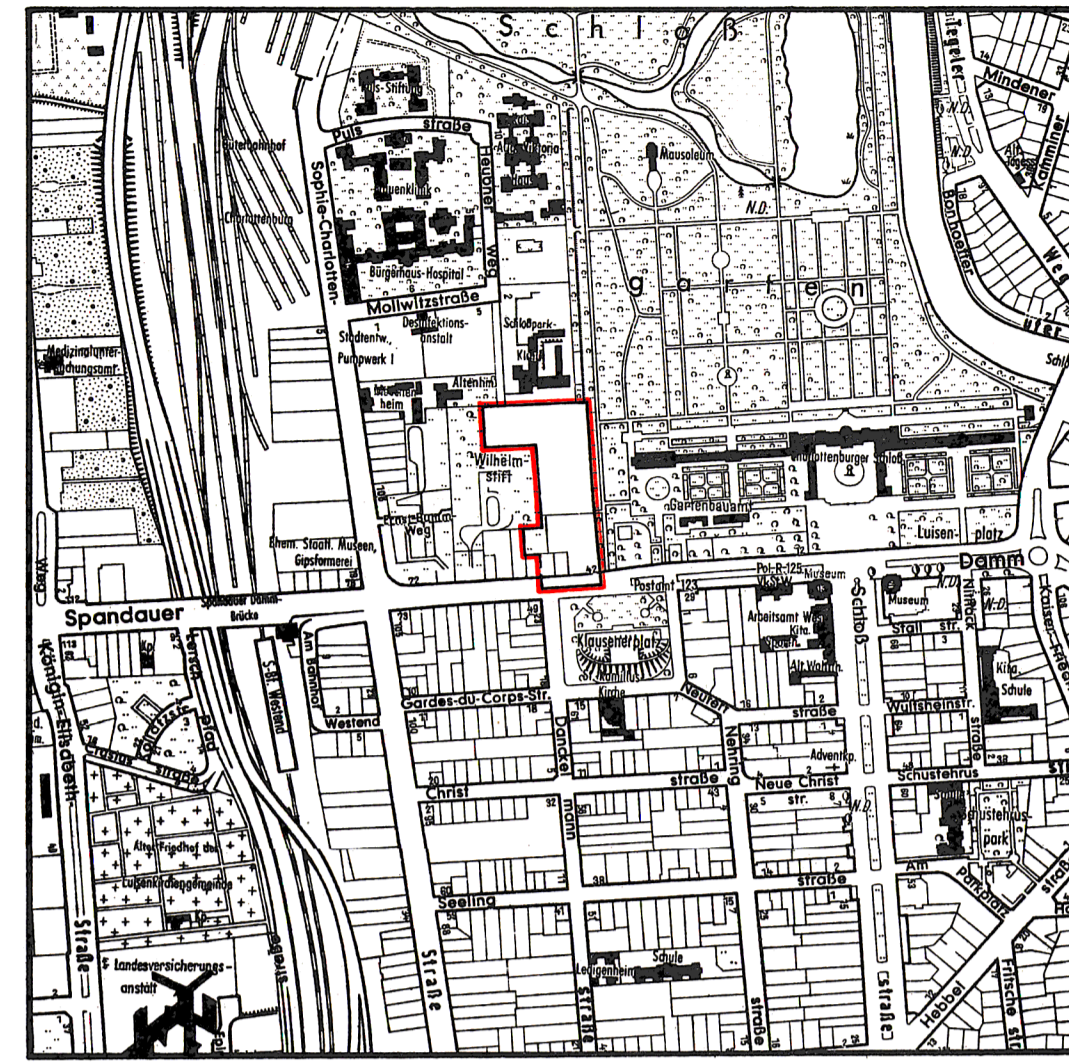
Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
 Berlin 10 (Chbg.), den 22. 7. 77
 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt

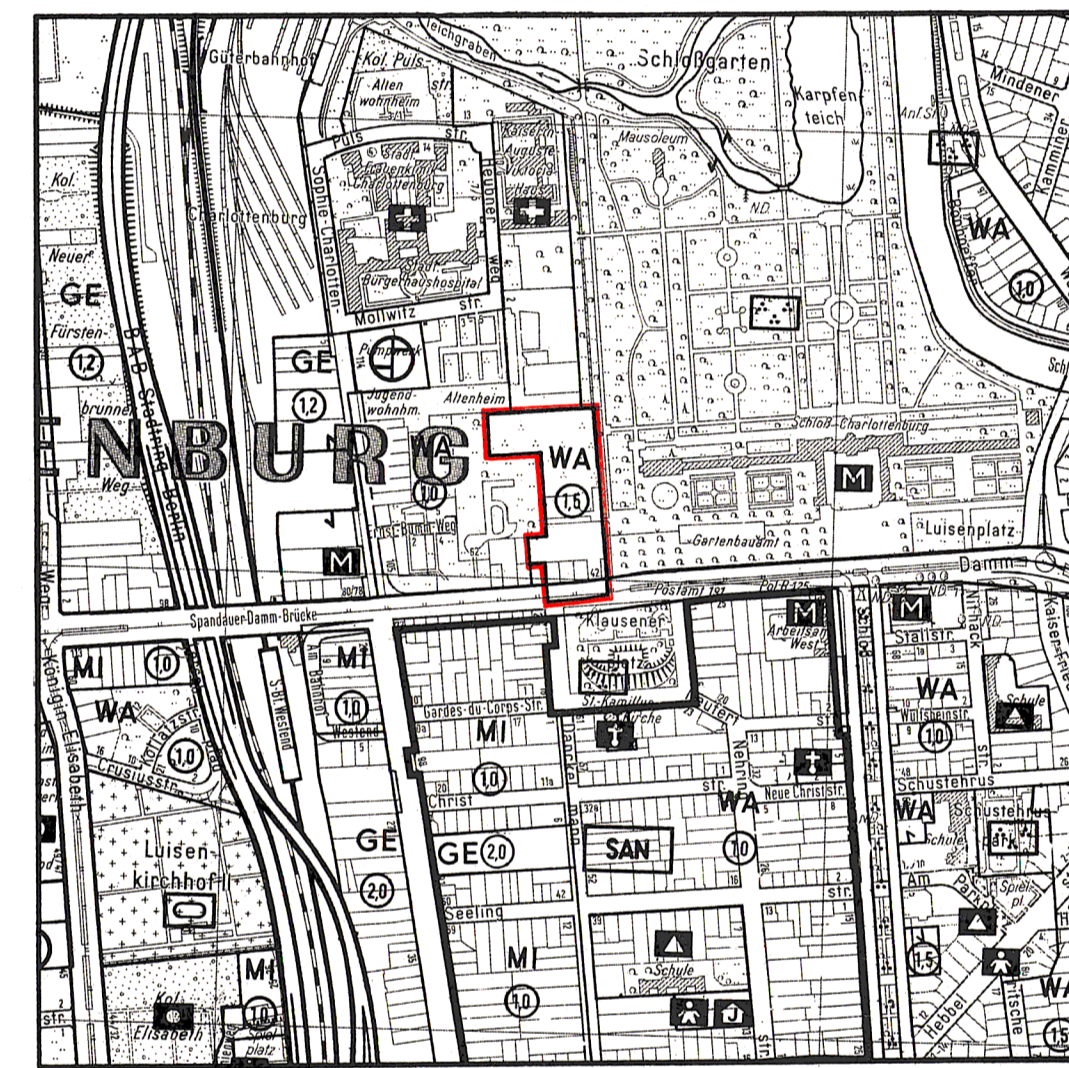


W. Wild
 Vermessungsoberrat

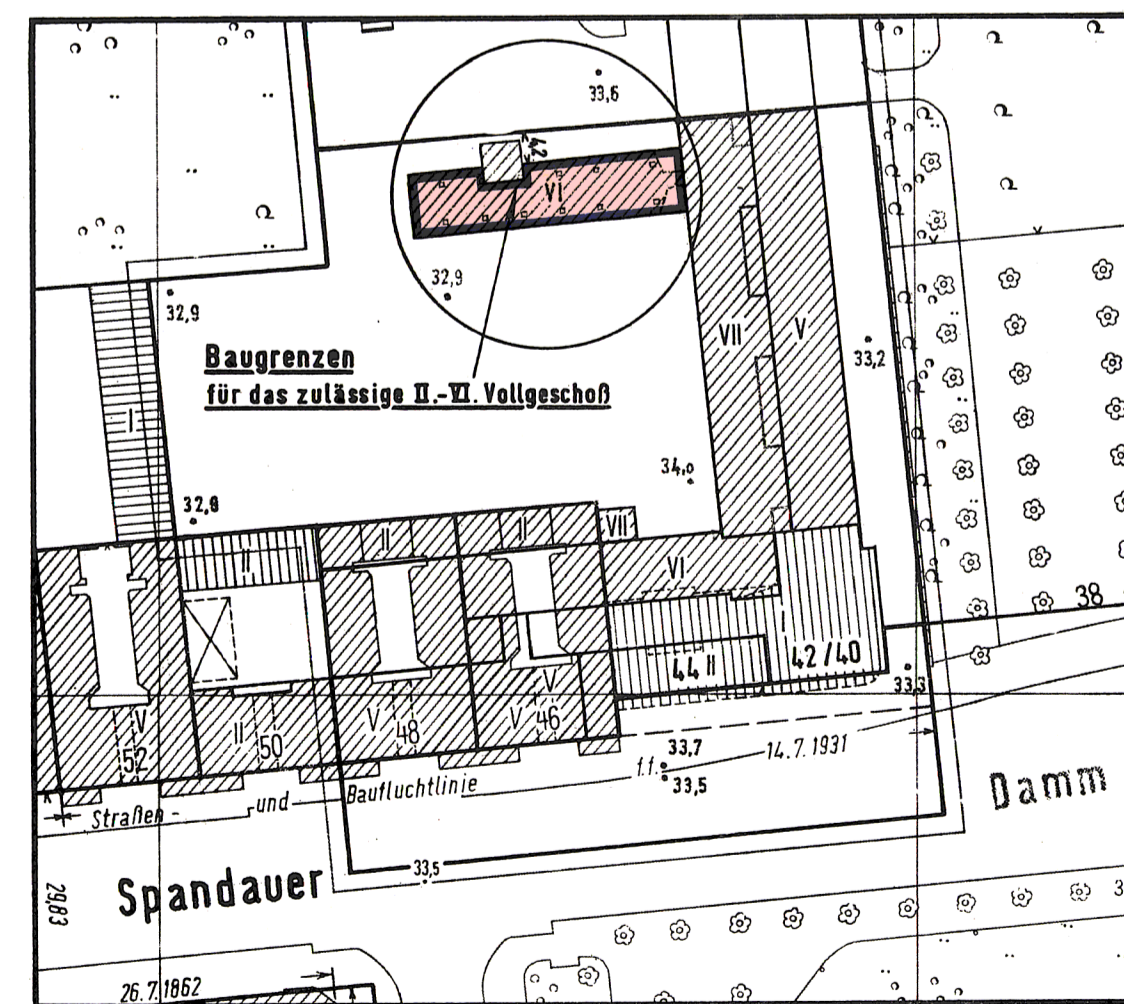
Übersichtskarte 1 : 10 000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Nebenzzeichnung



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Abzeichnung

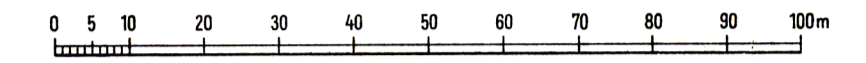
Bebauungsplan VII-33

für die Grundstücke

Spandauer Damm 30 / 48

im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1 : 1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:			
Grundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im Kleinsiedlungsgebiet (180BauWO)	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im reinen Wohngebiet (180BauWO)	WA	Grundflächenzahl	R4
im allgemeinen Wohngebiet (180BauWO)	WO	Geschößflächenzahl	0
im Dorfgebiet (180BauWO)	MI	Offene Bauweise	9
im Mischgebiet (180BauWO)	MK	Geschlossene Bauweise	III
im Kerngebiet (180BauWO)	GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	A
im Industriegebiet (180BauWO)	SI	Nur Hausgruppen zulässig	A
im Wochenendausgangsbereich (180BauWO)	SW	Nur Einzelhäuser zulässig	A
im Sondergebiet (180BauWO)	LADER	Nur Doppelhäuser zulässig	A
für den Gemeinbedarf	SCHULE	Gebäudehöhe	GH 15
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen		Baulinie (180BauWO)	
Zu erhaltende Bäume		Baugrenze (180BauWO)	
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm m ²	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (180 Abs. 3 Satz 1 BauWO)	
Zulässige Größe der Geschößfläche	zul. Gf m ²		

Verkehrsflächen:			
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:			
	z.B. GASWERK	Gasdruckregler	
		Trafestation	
Grünflächen:			
Flächen für die Landwirtschaft:			
für die Forstwirtschaft:			
Sonstige Festsetzungen:			
Flächen für Stellplätze	S1	Sichflächen	
für Garagen mit Angabe der Geschosse	G1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
für Gemeinschaftsstellplätze	G2	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
für Gemeinschaftsgaragen	G3	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
für Garagengebäude mit Angabe der Geschosse	G4	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
für Stellplätze mit Angabe der Geschosse	G5	Höhenlage von Verkehrsflächen u. MN	
	G6	Erdschöß-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (u. MN)	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen		Traufhöhe als Höchstgrenze (u. MN)	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Firsthöhe als Höchstgrenze (u. MN)	

Nachrichtliche Übernahmen			
Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter Baubereiche	
			gem. V.G. u. A. 1.1.1964 (OV B.S. 16)
Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld			

Planunterlage			
Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsteilgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
		Eigentumsgrenze	
Geschößzahl			
Mauer		Elektrizität	
Zaun, Hecke		Heizung	
Brücke		Gas	
Gewässer		Wasser	
Geländehöhe, Straßenhöhe		Abwasser	
Öffentliche Garage		Nachrichten	
Tiefgarage		Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	
		Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	

Kennlichmachungen			
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (180 Abs. 3 BauWO)		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (180 Abs. 3 BauWO)	

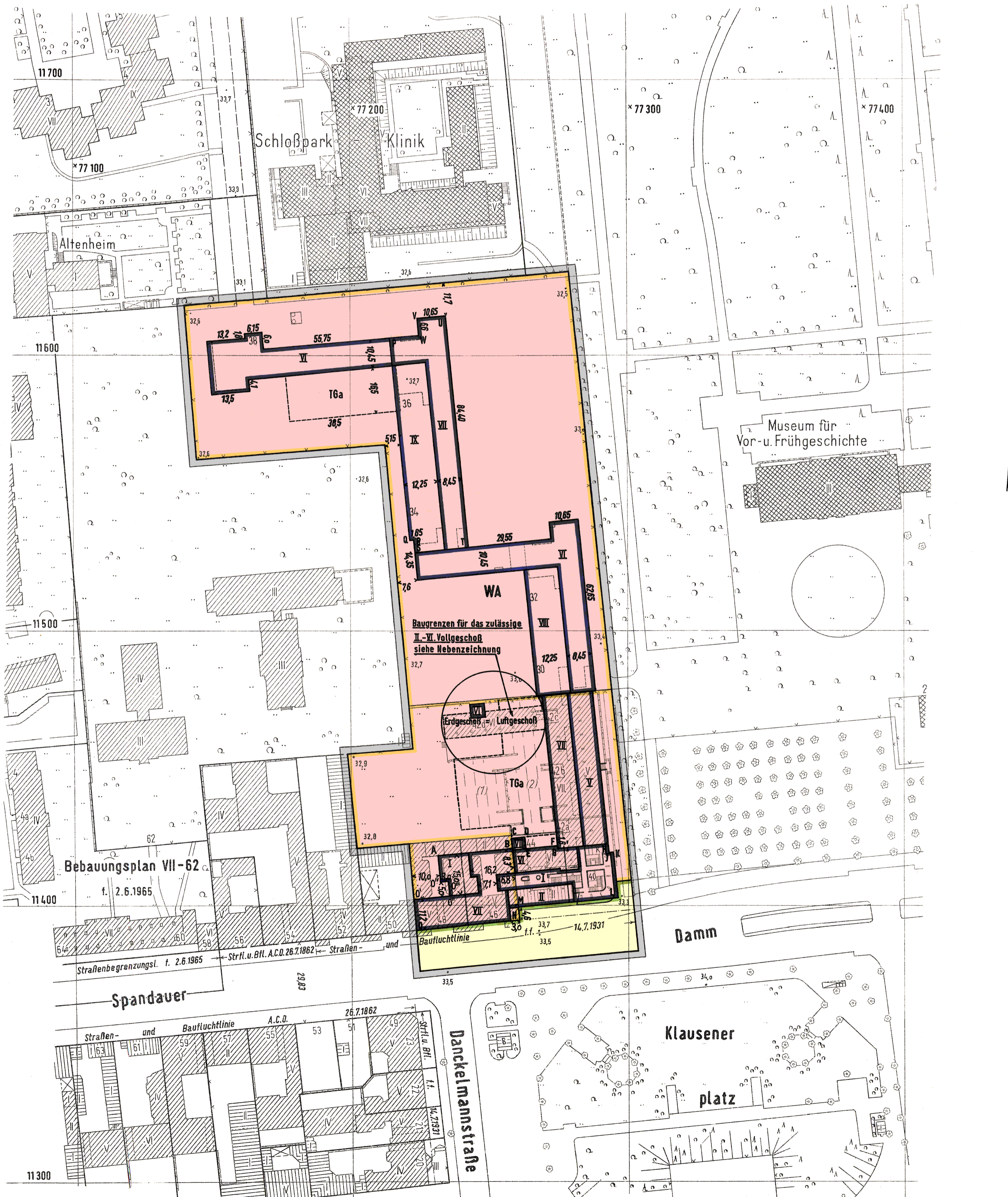
Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968.

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 22. Januar 1975
 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt

Wild Amtsleiter
Bullmann Bezirksstadtrat
Mildner Amtsleiter
 Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 13.3.75 erhalten und wurde in der Zeit vom 2. April 1975 bis 2. Mai 1975 öffentlich ausgelegt.
 Berlin-Charlottenburg, den 21. Mai 1975
 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
Trautwein Amtsleiter i. V.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 6. Juli 1976
 Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Ristock
 Die Verordnung ist am 29. Juli 1976 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1600 verkündet worden.



VII-33